

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 03.06.2025

Amt: Personalamt
AZ: 11.111

Vorlage Nr. 490/XIX

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | 23.06.2025 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 25.06.2025 |

Beförderung des Stadtamtmanns Thomas Otte zum Stadtratsrat

Der Stadtamtmann Thomas Otte (Besoldungsgruppe A 11 NBesG) besetzt bei der Stadt Alfeld (Leine) seit dem 01.04.2025 den Dienstposten der Amtsleitung in der Stadtkämmerei. Dieser Dienstposten ist nach A12 NBesG bewertet.

Neben den sachlichen Voraussetzungen sind auch die persönlichen Beförderungsvoraussetzungen gemäß § 20 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 NBG gegeben, wonach eine Beförderung vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit und vor Ablauf eines Jahres seit der letzten Beförderung unzulässig ist.

Die nach § 20 Abs. 2 vorgeschriebene Erprobungszeit von mindestens drei Monaten endet mit Ablauf des 30.06.2025. Sofern nach Beendigung der Erprobungszeit die Eignung von Herrn Otte für das höhere Amt festgestellt wird, ist beabsichtigt, Herrn Otte zum Stadtratsrat (A12 NBesG) zu befördern.

Der Personalrat der Stadt Alfeld (Leine) hat der Beförderung am 14.05.2025 zugestimmt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Stadtamtmann Thomas Otte wird, vorbehaltlich der Feststellung der Eignung für das höhere Amt während der Erprobungszeit, zum Stadtratsrat befördert.“